

Wunstorf, 21.01.2021

Liebe Eltern,

wie Sie den aktuellen Informationen aus den Medien entnehmen konnten wechseln die Kindertageseinrichtungen zum 11.01.2021 in das Szenario C und sind damit im Grundsatz geschlossen. Eine Notbetreuung wird bis zu 50 Prozent der Gruppengröße angeboten. In Absprache mit der Stadt Wunstorf orientieren wir uns dabei nach den Vorgaben vom Frühjahr 2020 bis neue Informationen erfolgen.

Es wird in den Kitas eine Notbetreuung angeboten, wenn mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist und der/die andere Erziehungsberechtigte oder eine andere Person außerhalb der Familie die Kinderbetreuung nicht wahrnehmen kann. Weiter kann eine Notbetreuung in besonderen Härtefällen angeboten werden.

Berufszweige von allgemeinem öffentlichen Interesse:

Die Bereiche

- Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich
- Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung)
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)
- Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV)
- Entsorgung (Müllabfuhr)
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation

können einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein. Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Mögliche besondere Härtefälle:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern
- drohende Kündigung oder erheblicher Verdienstaustausch (Bescheinigung des Arbeitgebers zwingend erforderlich!)

Eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers darüber, dass Sie aktuell (oder in der Zeit von bis) als Arbeitskraft für Ihren Betrieb notwendig sind, muss vorgelegt werden.

Auch das Vorliegen eines besonderen Härtefalles muss belegt werden.

Die Auslastung der Gruppen ist von räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten abhängig.

Für unsere Kindertagesstätte heißt das, dass wir eine Notbetreuung für die Kernbetreuungszeiten der Gruppen anbieten:

Blumengruppe von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Sonnengruppe von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Hasengruppe von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Spatzengruppe von 8.00 bis 13.00 Uhr

Die Sonderöffnungszeiten 7.00 bis 8.00 Uhr (Frühdienst) und 14.00 bis 15.00 Uhr (für die Blumengruppe) entfallen.

Für die Gebührenerhebung bedeutet die Notbetreuung, dass die städtische Gebührensatzung für die Kinderbetreuung außerhalb des Regelbetriebs anzuwenden ist. Danach haben Eltern nur die betreuten Stunden zu bezahlen und das tägliche Essensgeld von 3,50 €.

Der Stundensatz hat sich gegenüber dem letzten Jahr nicht geändert und beträgt pro Betreuungsstunde in der Krippe 1,87 €, im Kindergarten von der 8. Stunde an 1,32 €. Die Monatszahlung liegt jedoch nicht höher als die von Ihnen bisher geleistete monatliche Gebühr.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Lätzsch      Manuela Zukunft  
Leitungsteam

**Anmeldung der Notbetreuung in der Kita für die Phase der Kita-Schließung**  
**vom 25. Januar 2021 bis 12. Februar 2021**

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

Name Sorgeberechtigte/r 1: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber Sorgeberechtigte/r 1: \_\_\_\_\_

Art der Tätigkeit/Funktion Sorgeberechtigte/r 1: \_\_\_\_\_

Alleinerziehend

Name Sorgeberechtigte/r 2: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber Sorgeberechtigte/r 2: \_\_\_\_\_

**Art der Tätigkeit/Funktion Sorgeberechtigte/r 1:** \_\_\_\_\_

Betreuungsdauer (Uhrzeit): \_\_\_\_\_

**Hiermit melde/n ich/wir unsere Tochter / unseren Sohn an folgenden Tagen für die Notgruppe in der o.g. erforderlichen Zeit an (Bitte ankreuzen.):**

<input type="checkbox"/>	Montag, den 25. Januar 2021	<input type="checkbox"/>	Mittwoch, den 03. Februar 2021
<input type="checkbox"/>	Dienstag, den 26. Januar 2021	<input type="checkbox"/>	Donnerstag, den 04. Februar 2021
<input type="checkbox"/>	Mittwoch, den 27. Januar 2021	<input type="checkbox"/>	Freitag, den 05. Februar 2021
<input type="checkbox"/>	Donnerstag, den 28. Januar 2021	<input type="checkbox"/>	Montag, den 08. Februar 2021
<input type="checkbox"/>	Freitag, den 29. Januar 2021	<input type="checkbox"/>	Dienstag, den 09. Februar 2021
<input type="checkbox"/>	Montag, den 01. Februar 2021	<input type="checkbox"/>	Mittwoch, den 10. Februar 2021
<input type="checkbox"/>	Dienstag, den 02. Februar 2021	<input type="checkbox"/>	Donnerstag, den 11. Februar 2021
		<input type="checkbox"/>	Freitag, den 12. Februar 2021

**Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir alle anderen Betreuungsmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft habe/n.**

Wunstorf, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des. Erziehungsberechtigten